



**Bundesverband  
Pflegemanagement**

**Pflege führt.**

Wir schaffen die Voraussetzungen dafür.

Peter Bechtel

Vorstandsvorsitzender

Bundesverband Pflegemanagement e. V.

## Krankenhausreform und die Folgen



# Agenda

1. Das Krankenhausstrukturgesetz im Überblick
2. Wo kommen wir her?
3. Wo stehen wir pflegerisch aktuell?
4. Der Pflegezuschlag
5. Das Pflegestellenförderprogramm
6. Fazit

## Maßnahmen im Überblick (1)

- Maßnahmen zur Stärkung der Qualität der Krankenhausversorgung
- **Stärkung der unmittelbaren pflegerischen Versorgung durch ein Pflegestellenförderprogramm**
- Verlängerung und Ausweitung des Hygieneförderprogramms
- **Versorgungszuschlag wird zum Pflegezuschlag**
- Regelmäßige anteilige Tarifkostenrefinanzierung
- Einführung und Weiterführung unterschiedlicher Zu- und Abschläge

## Maßnahmen im Überblick (2)

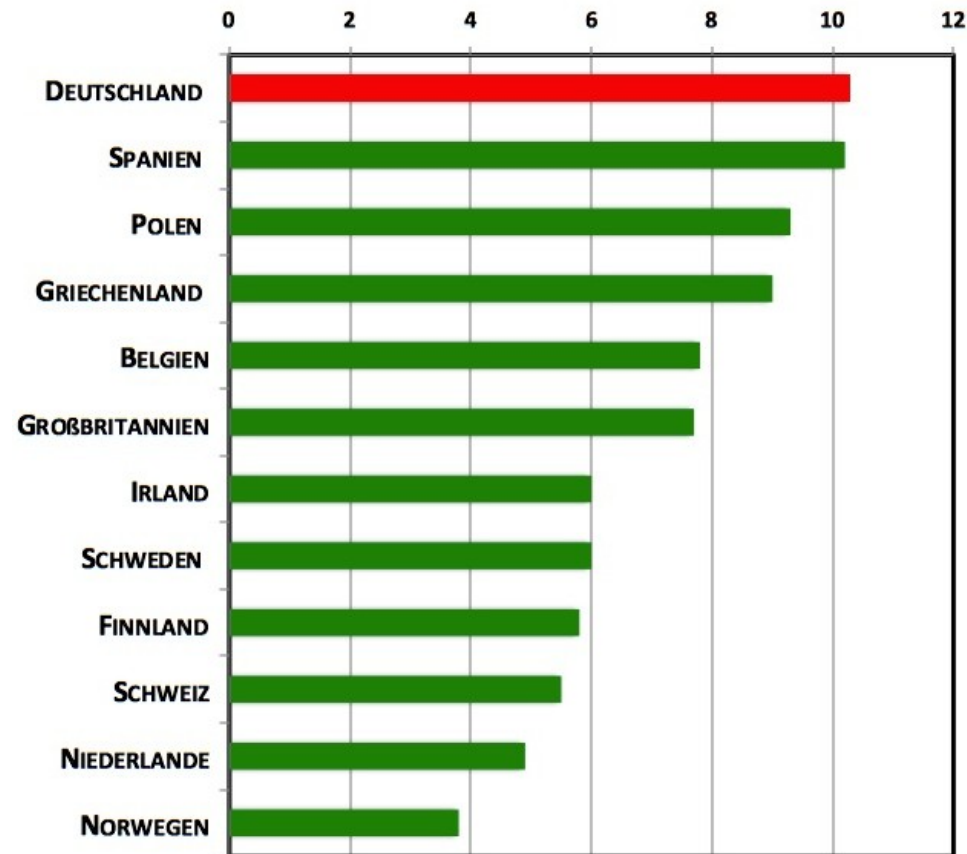
- Neuausrichtung der Mengensteuerung
- Maßnahmen zur Weiterentwicklung der DRG-Kalkulation
- Ausbau der pflegerischen Übergangsversorgung
- Möglichkeit der Kostenträger, sich an Schließungskosten von Kliniken zu beteiligen
- Weitere Annäherung der Landesbasisfallwerte
- .....

## Wo kommen wir her?!

„Im Pflegedienst deutscher Krankenhäuser wurden zwischen 1997 und 2007 fast 50.000 Stellen abgebaut. Zwar hat es ab 2008 wieder einen leichten Zuwachs an Personal gegeben, dennoch lag die Zahl der Vollkräfte 2013 immer noch um ca. 35.000 unter dem Wert des Jahres 1996.“

(Prof. Michael Simon, Hochschule Hannover im August 2015)

## Europa im Vergleich!



Quelle: Kontraste 2013 auf Grundlage von OECD Daten

## Wo stehen wir aktuell (1)

- „Katalogeffekte“ mit der Abwertung von DRGs in einzelnen Indikationsfeldern
- Jährliche Anpassung des Landesbasisfallwertes auf möglichst niedrigstem Niveau (ca. 1,5%)
- Tarifsteigerungen im Bereich zwischen 2,5% und 3,5%
- Stellen können nicht besetzt werden, da keine Bewerber vorhanden sind



## Wo stehen wir aktuell (2)

- Zunahme alter und multimorbider Patienten
- Begleiterkrankungen wie Demenz, Delir etc.
- Hochaufwendige Interventionsverfahren bis ins hohe Alter wie bspw. TAVI´s, Mitra Clips etc.
- Anspruchshaltung der Patienten und Angehörigen nimmt immer mehr zu

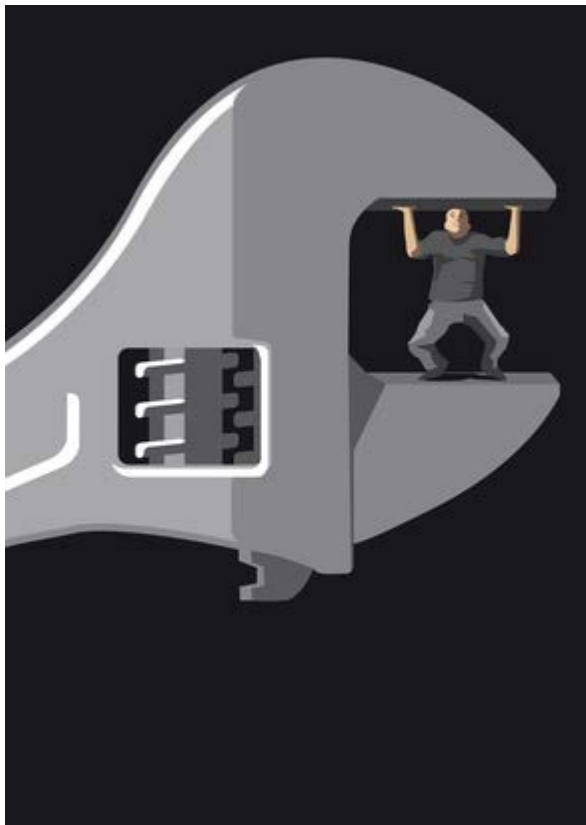
## Wo stehen wir aktuell (3)

- Nur durch ein mehr an Leistungen kann das Defizit in Grenzen gehalten werden
- Fallzahlsteigerungen mit weiterer Verkürzung der Verweildauer
- Gleichzeitige Zunahme des Case-Mix-Index

## Wo stehen wir aktuell (4)

- Personaleinsparungen, da Unterfinanzierung der Pflege in den DRG-Erlösen
- Ständige Optimierung der Prozesse und Abläufe
- „Kostengünstigere“ Mitarbeiter, teilweise ohne entsprechende Qualifikation
- Einsatz von ausländischen Pflegekräften ohne ausreichende Sprachkenntnisse
- „Immer mehr, immer schneller, immer kostengünstiger!“

## Die Folgen



„Der Druck ist  
kaum noch  
auszuhalten“



# Das Krankenhausstrukturgesetz und die Pflege

- **Der Pflegezuschlag**
- **Das Pflegestellenförderprogramm**

## Pflegezuschlag

Der Versorgungszuschlag von 500 Millionen Euro wird ab 2017 durch einen **Pflegezuschlag** ersetzt. Er wird nach den Pflegepersonalkosten der Krankenhäuser verteilt. Damit erhalten Krankenhäuser einen Anreiz, eine angemessene Pflegeausstattung vorzuhalten.

(Quelle: Homepage BMG)

## Grundsätzliches

- Für stationäre Aufnahmen ab dem 01.01.2017 erhalten allgemeine Kliniken einen Pflegezuschlag, der den Versorgungszuschlag ersetzt.
- Das bundesweite jährliche Volumen für den Pflegezuschlag wird gesetzlich auf 500 Millionen Euro festgelegt.
- Die Fördersumme des einzelnen allgemeinen Krankenhauses bestimmt sich nach seinem Pflegedienstpersonalkostenanteil an den Gesamtpflegedienstpersonalkosten nach dem Kostennachweis des Statistischen Bundesamtes (StBA).
- Krankenhäuser mit höheren Pflegedienstpersonalkosten erhalten dementsprechend ein höheres Pflegezuschlagsvolumen.

## Schätzung des Pflegezuschlags nach Bundesländern

Bundesland	Pflegezuschlag pro Fall
Baden-Württemberg	€ 30,32
Bayern	€ 27,40
Berlin	€ 26,79
Brandenburg	€ 23,83
Bremen	€ 30,36
Hamburg	€ 31,10
Hessen	€ 26,67
Mecklenburg-Vorpommern	€ 25,73
Niedersachsen	€ 25,85
Nordrhein-Westfalen	€ 26,49
Rheinland-Pfalz	€ 28,03
Saarland	€ 32,38
Sachsen	€ 25,23
Sachsen-Anhalt	€ 23,70
Schleswig-Holstein	€ 25,13
Thüringen	€ 25,02
<b>Deutschland</b>	<b>€ 27,01</b>

Quelle: StBA, Kostennachweis und Grunddaten der Krankenhäuser 2014 – Berechnungen Ferdinand Rau BMG



# Schätzung des Pflegezuschlags nach Krankenhausträgerschaften und Bettengrößenklasse

Trägerschaft/Bettengröße	Pflegezuschlag pro Fall
<b>Öffentliche Krankenhäuser</b>	<b>€29,02</b>
bis 99 Betten	€ 29,80
100 bis 199 Betten	€ 23,27
200 bis 499 Betten	€ 25,12
500 und mehr Betten	€ 31,45
<b>Freigemeinnützige Krankenhäuser</b>	<b>€25,81</b>
bis 99 Betten	€ 32,28
100 bis 199 Betten	€ 25,84
200 bis 499 Betten	€ 24,73
500 und mehr Betten	€ 27,11
<b>Private Krankenhäuser</b>	<b>€23,60</b>
bis 99 Betten	€ 22,52
100 bis 199 Betten	€ 24,36
200 bis 499 Betten	€ 21,69
500 und mehr Betten	€ 25,53
<b>Deutschland</b>	<b>€27,01</b>

Quelle: StBA, Kostennachweis und Grunddaten der Krankenhäuser 2014 – Berechnungen Ferdinand Rau BMG

## Pflegestellenförderprogramm

Zur Stärkung der Pflege am Bett wird ein **Pflegestellenförderprogramm** eingerichtet. In den Jahren 2016 bis 2018 belaufen sich die Fördermittel auf insgesamt bis zu 660 Millionen Euro. Ab 2019 stehen dauerhaft bis zu 330 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung.

(Quelle: Homepage BMG)

## Pflegestellenförderprogramm (1)



## Pflegestellenförderprogramm (2)

- Förderung zu jeweils 90% bei Neueinstellungen und Aufstockung von Teilzeitstellen
- Stichtag nach dem 01.01.2015
- 10% Eigenanteil bei den Kliniken
- Förderung auch von Pflegepersonal für die Intensivstationen
- Fördermittel sind zweckgebunden und müssen zurückgezahlt werden, wenn nicht zweckentsprechend verwendet

## Pflegestellenförderprogramm (3)

- Zweckentsprechende Verwendung muss durch Testat des Wirtschaftsprüfers belegt werden
- Aufstockung des Erlösbudgets im Förderzeitraum jährlich um 0,15%. Wenn Maßnahmen nicht umgesetzt werden können, kann das Budget im Folgejahr um bis zu 0,30% erhöht werden
- Einrichtung einer Expertenkommission, wie die zusätzlichen Mittel nach 2018 eingesetzt werden können

## Fazit

- Die entscheidende Frage wird sein, ob der Pflegezuschlag wirklich bei der Pflege ankommt – Nachweispflicht?
- Bis dato keine Aussage, wie lange der Pflegezuschlag gezahlt wird!
- In Kombination mit dem Pflegestellenförderprogramm „ein Schritt in die richtige Richtung“
- Planungssicherheit?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Peter Bechtel

**Vorstandsvorsitzender**

**Bundesverband Pflegemanagement e. V.**

Alt-Moabit 91 | 10559 Berlin

Telefon 030/44037693 | Telefax 030/44037696

E-Mail: [info@bv-pflegemanagement.de](mailto:info@bv-pflegemanagement.de)

[www.bv-pflegemanagement.de](http://www.bv-pflegemanagement.de)



**Bundesverband  
Pflegemanagement**

**Pflegedirektor**

**Universitäts-Herzzentrum Freiburg • Bad Krozingen GmbH**

Südring 15 | 79189 Bad Krozingen | Telefon 07633/402-2300

E-Mail: [peter.bechtel@universitaets-herzzentrum.de](mailto:peter.bechtel@universitaets-herzzentrum.de)

[www.universitaets-herzzentrum.de](http://www.universitaets-herzzentrum.de)



**UNIVERSITÄTS  
FREIBURG • BAD KROZINGEN  
HERZZENTRUM**